

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in die Dringlichkeitsbegründung von Beschlussvorlagen zukünftig Informationen zum folgenden Punkt aufzunehmen:

Wann und wodurch hat die Verwaltung Kenntnis von der Notwendigkeit der Vorlage erhalten bzw. wann und wodurch hätte sie der Stadtverwaltung bekannt sein müssen, weil es sich aufgrund allgemein zugänglicher Quellen (z. B. gesetzliche Regelungen) ergibt?